

Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **131 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deutlich dagegen bei den nur schematischen Aushieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bestandesgrundflächen der verschiedenen Behandlungsvarianten noch etwa 72 bis 74 % verglichen mit der unbehandelten Fläche erreichten. Die «kritische Grundfläche» wurde damit, wenn auch selbstverständlich nur vorübergehend, unterschritten.

Der Versuch zeigt sehr schön, wie rasch und wie deutlich Fichtenstangenhölzer zu reagieren vermögen. Im vorliegenden Falle ist dieses Reaktionsvermögen um so bemerkenswerter, als die Beobachtungsperiode ausgerechnet in eine Folge von Jahren mit zu geringen Niederschlägen fiel. Gegenüber dem langjährigen Mittel von 1118 mm erreicht das Mittel der Versuchsperiode nur 1039 mm, worin ein Mi-

nimum von 824 mm zu verzeichnen war. Verglichen mit Verhältnissen des schweizerischen Mittellandes fiel das Versuchsgebiet unter eher «ozeanischeres» Klimaregime.

Was diese Publikation für jeden Forstmann, der mit Fichtenanbau zu tun hat, lesenswert macht, ist die Diskussion der Ergebnisse. Darin sind eine ganze Reihe von Versuchs- und Erfahrungsergebnissen anderer Autorenschaft mitberücksichtigt und in ganz ausgezeichnete Weise dargestellt. — Die wesentlichste Schlussfolgerung aber ist, einmal mehr, einfach genug: «Der Erfolg der Bestandespflege ist auch bei Fichte von einer rechtzeitigen Auswahl und Förderung der Zukunftsbäume abhängig.» (Seite 107)

F. Fischer

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Bundesrepublik Deutschland

ZUNDEL, R.:

Die Entwicklung der Forstorganisation der deutschen Länder in den letzten 150 Jahren.

Herrn Prof. Dr. Karl Hasel zum 70. Geburtstag gewidmet.
(Mit 1 Übersicht und 2 Zeittafeln)

Allg. Forst- und Jagdzeitung,
150 (1979), H. 1, S. 9—22

In der Forstverwaltung sind im Gegensatz zu vielen anderen Behördenfachbereichen Wirtschafts-, Hoheits- und Dienstleistungsaufgaben kombiniert. Die Untersuchung der Entwicklung der Forstorganisation der deutschen Länder in den letzten 150 Jahren eignete sich daher in besonderem Masse als Beitrag zum Arbeitskreis «Behördliche Raumorganisation seit 1800» der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover.

In den untersuchten Zeitraum fallen zahlreiche räumliche Umstrukturierungen verschiedenster Art, die meistens von allgemeinpolitischen Neuerungen ausgelöst wurden. Im forstlichen Bereich kommt die an sich regional schon sehr verschiedene Wirtschafts-, Besitzes- und Waldflächenstruktur dazu. Zundel beschreibt zunächst die Entwicklung der Forstorganisation in den einzelnen Ländern beziehungsweise ihrer Herkunftsgebiete und stellt die wichtigsten Kriterien in tabellarischer Übersicht zusammen (Zeittafel A und B). Der zweite Teil bringt eine «zusammenfassende Darstellung der forstlichen Organisation von 1800 bis heute». Die Oberstufe der Forstverwaltung war zu Beginn der untersuchten Periode (abgesehen von wenigen Ausnahmen) in die Finanzministerien eingegliedert, was auf die finanzielle Bedeutung der Domänenwäldungen zurückzuführen ist. Für Fragen der Forstaufsicht

(besonders in Kommunalwäldern) war in einigen Fällen das Innen- beziehungsweise Justizministerium zuständig. Mit dem Nachlassen der Bedeutung des Staatswaldeinkommens für den Staatshaushalt wechselte die Forstverwaltung allmählich zu den neugebildeten Landwirtschaftsministerien, denen (unter unterschiedlicher Bezeichnung) heute meist auch Natur- und Umweltschutz angegliedert sind.

Die Entwicklung der Mittelstufe war wesentlich komplizierter: Je nach Zentralisierungsgrad und Landesgrösse waren eine oder mehrere Mittelstufen vorhanden. Die Abschaffung solcher manchmal «doppelgleisiger» Mittelstufen wurde ermöglicht durch die Verkehrsverbesserungen für Inspektionsreisen von der Zentrale aus sowie durch eine verstärkte Verantwortungsdelegation an die Unterstufe, die durch die Einführung des Oberförstersystems mit selbständigeren und besser ausgebildeten Leitern der Unterstufe möglich wurde. Auf dieser Unterstufe haben sich im Laufe des letzten Jahrhunderts die «Reviere» dank der besseren akademischen Ausbildung ihrer Leiter zu selbständigen Verwaltungs- und Wirtschaftseinheiten entwickelt. Die Forstmeister (zunächst Oberförster, heute Forstrat usw.) werden in ihrer Aufgabe unterstützt durch ebenfalls fachlich besser gebildete Aussenbeamte («Revierleiter»). Das ermöglichte eine stete Vergrößerung und damit anzahlmässige Abnahme der zu Forstämtern gewordenen ursprünglichen Reviere. Heute ist in dieser Hinsicht trotz Einsatz moderner Techniken wie EDV wohl eine Grenze erreicht, da Beratungs- und Dienstleistungsaufgaben ebenfalls gewachsen oder neu hinzugekommen sind.

Die heutige Situation wird anhand einer Übersicht erläutert: Die Forstverwaltungen auf der Oberstufe sind als Abteilungen bei den obersten Landesbehörden für Landwirtschaft und Forsten beziehungsweise Landwirtschaft und Umwelt eingliedert. Die Regelung auf der Mittelstufe ist in den einzelnen Ländern verschieden. In Schleswig-Holstein und im Saarland fehlt sie ganz. Die unterste Ver-

waltungsstufe ist je nach Bundesland als «Einheits-», «Schwerpunkt-» oder als «Gemeinschaftsforstamt» ausgebildet. Dazu kommen regional spezifische Regelungen, private und kommunale Forstbetriebsverwaltungen sowie 23 Bundesforstämter, die dem Bundesfinanzminister unterstehen. Die Durchschnittswaldflächen variieren zwischen etwa 5000 und 7000 ha, wobei der Kleinprivatwald rechnerisch mit 0,3 bis 0,4 und der Gemeindewald mit 0,8 bis 1,0 des Normalaufwandes für Staatswald reduziert wurde.

Zundel zeigt im vorliegenden Aufsatz, dass der Aufbau der Forstverwaltung nicht nur abhängig ist von jeweiligen politischen Gegebenheiten. Mitentscheidend sind die Aufgaben, die sich im Laufe der vergangenen 150 Jahre grundlegend geändert haben. Mitentscheidend ist aber auch die Ausbildung der Forstleute und sind die Anforderungen, die an den Wald und an die Umwelt überhaupt gestellt werden.

A. Schuler

Österreich

Aus Österreichs Forstgeschichte

Allgemeine Forstzeitung, 90 (1979),
Folge 4

Herbert Killian setzt sich zunächst mit der grundsätzlichen Frage «Forstgeschichte — Wissenschaft, Hobby oder Spielerei?» auseinander (S. 75—77). Das Geschichtsbedürfnis weiter Kreise beschränkt sich zwar oft auf Kurioses, Geheimnisvolles, Ungewöhnliches und auf Gedenktage und Jubiläen, wodurch der Historiker oft zum Gelegenheitsarbeiter wird.

Wissenschaftlich findet die Geschichtsforschung ihr Arbeitsfeld neben den historischen Instituten an Universitäten, Archiven und Museen praktisch in jedem Wissenschaftsgebiet, denn «jede Form der Beschäftigung mit dem Menschen und der von ihm gestalteten Umwelt führt notwendigerweise zur Beschäftigung mit der Geschichte» (S. 75 nach Mitterauer). Obwohl die Forstgeschichte mit der ganzen Kulturgeschichte der Menschheit seit dem

Beginn der ersten Rodungen zusammenhängt und ausgezeichnete Ansätze interdisziplinärer Arbeit sowohl innerhalb wie ausserhalb der Forstwissenschaft bieten würde, gilt sie in der Regel nur als Nebenfach, das deshalb auch nur nebenbei betreut werden kann, worunter die Forschung zu leiden hat. Es erstaunt deshalb nicht, dass von den in den letzten 25 Jahren in Österreich erschienenen forstgeschichtlichen Arbeiten nur gerade 3 % von Dozenten der Forstgeschichte an der Universität für Bodenkultur stammen und nur 43 % von übrigen Autoren mit forstlicher Ausbildung. Die restlichen 54 % der Arbeiten kamen von Historikern, Ethnologen und anderen Autoren, denen das Verständnis spezifisch forstlicher Vorgänge oftmals abgeht. Sowohl an der Universität für Bodenkultur wie auch an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien ist deshalb nach Killian der Ausbau der forstgeschichtlichen Forschung und Lehre dringend notwendig. Killian weigert sich unter Berufung auf Golo Mann, die Notwendigkeit der Geschichtsforschung zu beweisen. Geschichtswissenschaft ist an sich als kultureller Auftrag zu verstehen. Nur mit gründlicher Kenntnis des Vergangenen vermögen wir gegenwärtige Vorgänge und «unser eigenes Ich» zu erkennen und richtig zu beurteilen.

Franz *Hafner* befasst sich mit den «Veränderungen im Waldgrossbesitz in der Steiermark im Laufe der geschichtlichen Entwicklung infolge politischer Ursachen, wirtschaftlicher Notzustände sowie technischer und sozialer Umschichtungen» (S. 78—80) seit dem Mittelalter bis in die heutige Zeit. Kriege, wirtschaftliche und politische Umschichtungen, Enteignungen und Verstaatlichungen (zum Beispiel zugunsten der Berg- und Eisenwerke), Säkularisierung von Klöstern, Industrialisierung und Substitution von Holz und Holzprodukten hinterliessen zahlreiche Zäsuren in der Eigentumsentwicklung. *Hafner* geht in seinem gedrängten Aufsatz auch den sozialen Auswirkungen nach.

Mit der «Bewirtschaftung des gemeinschaftlichen bäuerlichen Waldbesitzes in Niederösterreich vom 14. bis ins 18. Jahrhundert» befasst sich die Forsthistorikerin

Elisabeth Johann. Während Haus, Hof und Feld früh in Einzelbesitz übergingen, trat dies beim Wald — wenn überhaupt — erst viel später ein. Von 239 Weistümern (entsprechend unseren Offnungen) aus Niederösterreich behandeln 75 die Nutzung von Wald und Holz im gemeinschaftlichen Eigentum und regelten auch Holzverkauf, Viehweide und Waldaufsicht. Wir finden — unter anderen lokalen Verhältnissen selbstverständlich und unter anderen Bezeichnungen — hier sehr viele ähnliche Bestimmungen, wie sie auch für unsere Dörfer galten.

Bernd *Amschl* berichtet in einem bebilderten Artikel «Verlebendigte Forstgeschichte» (S. 83—84) von dem im vergangenen März eröffneten Forstmuseum in einem ehemaligen Getreidespeicher in Grossreifling (Obersteiermark). Hauptattraktion dürfte neben den Entwicklungsreihen forstlicher Arbeitsgeräte (von Beilen bis zu Rechenmaschinen) zweifellos die Modelldarstellung forstlicher Transportmethoden sein, wobei Trift und Flösserei die wichtigste Rolle spielten.

Der Aufsatz von *Othmar Griess* («Zur Frage der Stammzahlhaltung bei der Fichte», S. 84—86) befasst sich mit dem Problem der optimalen Stammzahlhaltung im Dickungs- und Stangenholzaltes. Dabei wird eine enge Beziehung zwischen dem Durchmesser des Kreisflächenmittelstammes beziehungsweise der Mittel- und Oberhöhe zur Stammzahlhaltung festgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabellen und Graphiken dargestellt.

Hermann Götsch («Die integrale Erfassung der Erholungswirkung und die Ermittlung des Bedarfs an Walderholungsflächen», S. 86—91) versucht im ersten Teil nachzuweisen, dass die bisher entwickelten Verfahren zur Erfassung des Erholungswertes von Waldflächen falsch sind, «weil sie die konstitutiven Merkmale des ‚öffentlichen Gutes‘ Walderholung negieren» («direkte» Verfahren) und «weil sie die ‚räumliche Integration‘ der Walderholungsflächen insbesondere im Hinblick auf die Daseinsgrundfunktionen Wohnen vernachlässigen» («indirekte» Verfahren).

Im zweiten Teil wird ein Prognosemodell mit «Komponentenmethode» entwickelt, das als «Grundlage für rationale

forstwirtschaftspolitische Entscheidungen» dienen soll.
A. Schuler

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Revision des Reglements für die Ausbildung der Forstwarte

Bis Ende 1980 soll ein Entwurf für das neue Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung für Forstwarte vorliegen. Dieses Ziel hat sich eine Arbeitsgruppe gesetzt, die unter Leitung des BFF am 11. April 1980 zum ersten Mal getagt hat. Diese Arbeitsgruppe besteht zur Mehrheit aus Förstern aus den verschiedensten Regionen der Schweiz.

Aus verschiedenen Gründen ist eine Revision des heute gültigen Reglements nötig geworden:

- Der «Bericht über die Ausbildung forstlicher Arbeitskräfte» hat diverse Mängel der heutigen Ausbildung festgehalten.
- Das Berufsbildungsgesetz ist revidiert worden.
- An den Lehrabschlussprüfungen zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen.

Neben dem Ausbildungsprogramm sollen in erster Linie die folgenden Punkte überarbeitet werden:

- Anforderungen an den Lehrbetrieb.
- Das obligatorische Kursprogramm soll auch einen kurzen Kurs in Jungwaldpflege enthalten.
- Bei den Lehrabschlussprüfungen soll nach Möglichkeit die Zahl der zählenden Noten reduziert werden.
- Der Lehrplan für den Berufskundeunterricht wird dem neuen Programm angepasst.

Über den fertigen Entwurf des neuen Reglementes soll in der ersten Hälfte des Jahres 1981 eine Vernehmlassung statt-

finden. Dabei sollen alle Betroffenen zur Stellungnahme eingeladen werden. Aufgrund dieser Kommentare wird dann das endgültige Reglement entstehen.

Graubünden

Das Patronatskomitee «Pro Sils» teilt mit:

Die Sammlung für die Rettung der Silser Ebene ist bisher gut verlaufen; durch 1128 Spenden sind insgesamt Fr. 990 736.— zusammengekommen.

Die von der Aktion «Pro Sils» aufzubringende Summe beträgt jedoch rund 1,25 Millionen. Es fehlen also noch ungefähr Fr. 260 000.—. Die Verträge wurden kürzlich unterzeichnet. Sie enthalten ein Bauverbotsservitut auf ewige Zeiten.

Das Patronatskomitee «Pro Sils» dankt allen bisherigen Spendern und bittet gleichzeitig jene, die sich noch nicht beteiligt haben — Unternehmen der Wirtschaft, gemeinnützige Organisationen und Private —, um einen Beitrag an das grosse Werk. Spenden sind an die Graubündner Kantonalbank in Chur, Postcheck 70 - 216, zu richten mit dem Vermerk «Konto CK 254.152.100, Pro Sils».

Nepal

Gesucht wird ein Forstingenieur für das Tinao Khola-Projekt in Nepal. Dauer: 3 Jahre ab Sommer/Herbst 1980. Mindestalter: 28. Interessenten wenden sich an: Helvetas, St. Moritzstrasse 15, 8006 Zürich, (Herr Kaufmann), Telefon (01) 363 50 60.